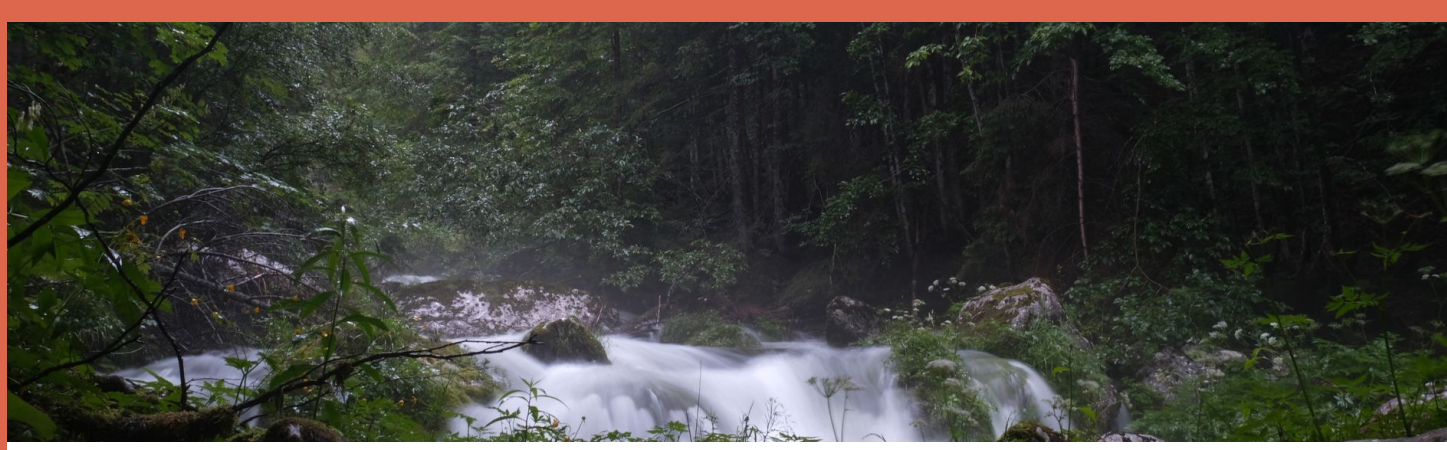




CLAW-FALL · GRUNDWASSER

Österreich geht das Wasser aus. Und niemand zählt mit.

Liebe:r Vorname,

der Juli war der viertwärmste in 260 Jahren Messgeschichte, bei einem österreichweiten Niederschlagsdefizit von 53 Prozent. In den ersten sieben Monaten dieses Jahres hat es so wenig geregnet wie in 137 Jahren nicht.

Wie sich das anfühlt, hast du in den letzten Wochen gelesen:

- Ständig gibt es neue Meldungen zu Waldbränden. Diese Woche brannten im Föhrenwald bei St. Egyden rund 100 Hektar.
- Auf der Donau können Güterschiffe wegen der niedrigen Pegel nicht mehr voll beladen fahren.
- Die Donau-Kraftwerke des Verbunds erzeugten Ende Juli 30 Prozent weniger Strom als üblich.
- Die Getreideernte fällt laut Landwirtschaftskammer um rund 15 Prozent geringer aus als 2025.
- Traunkirchen im Salzkammergut kann seine Haushalte ohne Hilfe der Nachbargemeinde nicht mehr ausreichend versorgen.

Und ganz offen: Das ist der sichtbare Teil. Der unsichtbare macht uns mehr Sorgen.

Das Konto, das niemand abliest

Unser Trinkwasser kommt fast vollständig aus dem Grundwasser. Wie viel davon tatsächlich entnommen wird, erfasst Österreich bis heute nicht laufend. Wie viel Industrie und Landwirtschaft wirklich verbrauchen, weiß niemand genau. Es gibt Schätzungen.

Wir können also messen, dass das Konto leerer wird. Wer abhebt, sehen wir nicht.

Wer jetzt eingeschränkt wird, und wer nicht

Wenn eine Gemeinde in Not gerät, greift sie zum einzigen Werkzeug, das sie hat: einer ortspolizeilichen Verordnung. Die richtet sich an die Haushalte. Sie gilt sofort, sie ist durchsetzbar, und wer sich nicht daran hält, zahlt. In Köttmannsdorf in Kärnten bis zu 2.180 Euro.

Für große Entnahmen gilt etwas anderes. Sie laufen über wasserrechtliche Bewilligungen. Nach § 21 des Wasserrechtsgesetzes dürfen diese gesetzlich bei Bewässerung bis zu 25 Jahre laufen, in allen anderen Fällen bis zu 90 Jahre. Wer rechtzeitig um Wiederverleihung ansucht, hat darauf grundsätzlich einen Rechtsanspruch, solange er sich an seine alte Bewilligung hält.

Der Rechnungshof Österreich hat das schon Anfang 2024 kritisiert: Über 25 Jahre lasse sich eine nachhaltige Verteilung nicht sichern, Entnahmen würden unzureichend begrenzt und kaum kontrolliert. Seine Empfehlung an das Landwirtschaftsministerium lautete damals bereits, ein digitales Melderegister für die tatsächlichen Entnahmen einzurichten.

Für dich kann sich die Regel über Nacht ändern. Für eine Bewilligung aus den Achtzigerjahren ändert sich gar nichts.

Haushalte bekommen Verbote. Großentnahmen behalten ihre Bewilligung.

Der Entwurf, der das ändern soll

Am 28. Juli hat Minister Totschnig beim Trinkwassergipfel einen Entwurf für ein Wasserentnahmeregister vorgestellt, zweieinhalb Jahre nach der Empfehlung des Rechnungshofs. Das klingt nach dem Schritt, den wir seit Monaten fordern. Sieht man genauer hin, bleibt wenig übrig: Übermittelt wurde der Entwurf an die Koalitionspartner, in Begutachtung ist er nicht, und auf die Frage nach dem Inkrafttreten hieß es, zeitliche Fristen seien schwer zu nennen.

WAS IM ENTWURF STEHT

Meldepflicht ab 200.000 m³ pro Jahr oder 1.400 m³ pro Tag.

WAS NICHT DRINSTEHT

Ein Datum, ab wann gemeldet werden muss. Eine Überprüfung jahrzehntealter Wasserrechte. Ein verbindlicher Vorrang fürs Trinkwasser, wenn es eng wird.

Ein Entwurf ohne Datum schützt kein Grundwasser. Und das Wasserrechtsgesetz, nach dem in dieser Dürre entschieden wird, stammt in seinen Grundzügen aus 1959, aus einer Zeit, in der Wasser in Österreich als selbstverständlich galt.

Genau deshalb haben wir am 18. Juni gemeinsam mit dem ÖKOBÜRO einen Antrag beim Umweltministerium eingebracht. Wir verlangen, dass Österreich die tatsächlichen Entnahmen laufend erfasst, alte Wasserrechte auf den heutigen Bedarf überprüft und für Dürreperioden verbindliche Regeln schafft, mit Vorrang fürs Trinkwasser. [Was wir konkret fordern →](#)

Seit sieben Wochen haben wir keine Antwort.

Das ist kein Grund aufzugeben, im Gegenteil. Reagiert das Ministerium nicht, können wir einen anfechtbaren Bescheid verlangen und vor dem Verwaltungsgericht weitergehen. Aber solche Verfahren gewinnt man nicht in einem einzigen heißen Sommer. Sie brauchen Recherche, Gutachten und Begleitung über Jahre.

Ausdauer ist am Ende eine Frage der Finanzierung.

45 von 100

Menschen tragen CLAW aktuell als Fördermitglieder.
55 fehlen noch.



Nicht jede:r kann selbst vor Gericht ziehen. Aber viele können möglich machen, dass es jemand tut. Damit Österreich nicht das Wasser ausgeht, braucht es Leute, die dafür streiten. Und die brauchen Rückhalt, der länger hält als ein Sommer.

FÖRDERMITGLIED WERDEN

Und noch etwas: Die Menschen in deinem Umfeld vertrauen deiner Stimme mehr als unserer. Wenn du diesen Newsletter an eine Person weiterleitest, von der du weißt, dass ihr das wichtig ist, wirkt das mehr als jedes Posting.

Alles Liebe,

Michi, Simon und das CLAW-Team



Falls du unseren Newsletter nicht mehr erhalten möchtest, melde dich unten bei „Abmelden“ ab.